

Absender (Name, Adresse)

Datum

An das

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg  
Inselstraße 26

03046 Cottbus

**Einwendung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum 380-kV-Nordring Berlin, östlicher Abschnitt [380-kV-Freileitung Neuenhagen -Wustermark - Hennigsdorf (527/529/528), Portal UW Neuenhagen - Mast 189], 1. Planänderung**

- Zerstörung des Orts- und Landschaftsbilds
- weithin sichtbare Zerschneidung von Ortschaften
- bedrohliche Kulisse durch „Monstermasten“
- Zerstörung von dringend benötigtem Schutzwald entlang der BAB10
- unnötiger, übermäßiger Eingriff in den Freiraumverbund
- fehlende Berücksichtigung der Vorbelastungen durch den Autobahnausbau im Umweltbericht
- Senkung der Erholungsqualität des Briesetals durch 380-kV-Trasse
- Verlust von > 60 ha Wald, Gehölz und Biotopstrukturen (> 80 Fußballplätze)
- rechtswidrige Überspannung von Wohngebäuden (26. BImSchV § 4)
- gesundheitliche Beeinträchtigung durch elektrische und magnetische Felder
- gesundheitliche Beeinträchtigung durch ionisierte Feinstäube in Wechselwirkung mit der BAB10
- nicht auszuschließende Mastbrüche und Havarien (Eisschlag, Leitungsbruch)
- steigende Gesamtlärmbelastung für Birkenwerder-Nord / Borgsdorf durch Schneisen-(Trichter-)wirkung
- unverhältnismäßige Belastung durch fehlende Koordinierung mit dem Ausbau der Autobahn
- fehlende Gesamtlärmbelastung, fehlende Berücksichtigung der Vorbelastung durch den Autobahnausbau
- finanzielle Verluste durch Wertminderung der Grundstücke
- abnehmende Attraktivität der Gemeinden (Image, Tourismus)

- wirtschaftliche Ausfälle für örtliche Unternehmen (Einzelhandel, Gastronomie, Baugewerbe usw.)
- kein regionaler wirtschaftlicher Nutzen zur Kompensation von Ausfällen
- steuerliche Ausfälle der Gemeinde (u.a. Grund-, Gewerbe-, anteilige Einkommenssteuer)
- fehlende vergleichende Untersuchung von alternativen Trassenführungen und Leitungstechniken
- fehlende Untersuchung, Bearbeitung und Anpassung der Konfliktpunkte aus dem Raumordnungsverfahren
- intransparente Darstellung des geplanten Vorhabens (Kartenmaterial, Teil- statt Vollgutachten)
- Verstöße gegen geltendes Recht wird pauschal mit Alternativlosigkeit der Planung verargumentiert
- fehlende Berücksichtigung der Vorbelastungen des Autobahnausbaus in der Umweltverträglichkeitsstudie
- massiver Eingriff in die Planungshoheit der Gemeinde
- Verlust von dringend benötigtem Siedlungsraum

Die bereits von mir eingereichte Stellungnahme vom..... bleibt in allen Punkten bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

**Unterschrift** (nicht vergessen!)